

# Abweichungssatzung

## zur Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Bredstedt

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und des § 132 Bau-gesetzbuch i. d. zurzeit gültigen Fassungen, wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 22.06.2017 folgende Satzung erlassen:

### § 1

Abweichend von den Herstellungsmerkmalen in § 12 Abs. 2 der Erschließungsbei-tragssatzung der Stadt Bredstedt gilt für die Straße

#### Nordseestraße

folgende Regelung:

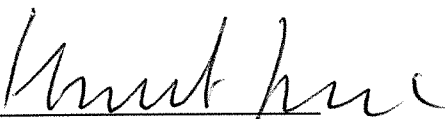
- die Straße ist auch in Teilen ohne bzw. einseitige Gehwege endgültig herge-stellt.

### § 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bredstedt, den

Stadt Bredstedt  
Der Bürgermeister

  
-Bürgermeister-

